

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tübinger Klimaschutzoffensive; Fortschreibung**

Bezug: 147/2007; 108/2011; 55/2011

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem folgenden energie- und klimapolitischen Leitbild zu:
 - a) Die energiebedingten CO₂-Emissionen pro Kopf in Tübingen sollen bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25% reduziert werden.
 - b) Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen nehmen eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energieeinsparung ein.
 - c) Die Infrastruktur in Tübingen ist daran ausgerichtet, dass sie der Stadtgesellschaft Möglichkeiten zum Energiesparen und Klimaschützen auf einfache Weise eröffnet.
 - d) Die Stadtgesellschaft wird über die Möglichkeiten zu Klimaschutz und Energieeinsparung in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität informiert und zur Mitwirkung motiviert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem o. g. energie- und klimapolitischen Leitbild ein Klimaschutzprogramm zu entwickeln und kontinuierlich fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die unter „3. Vorschlag der Verwaltung“ dieser Vorlage genannten Maßnahmen (I) bis (XVIII) auszuarbeiten bzw. – vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse in den zuständigen Gremien – in die Umsetzung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	
Im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt:	Deckungsreserve Klimaschutz 1.9100.8500.000	200.000 €
	Deckungsreserve Jobticket Beschäftigte 1.9100.8503.000	100.000 €
In den Folgejahren 5 % der Konzessionsabgabe: (RE 2014: 3.976.634,10 €):	Deckungsreserve Klimaschutz 1.9100.8500.000	ca. 200.000 €

Ziel:

Die bisher über die Tübinger Klimaschutzoffensive und den European Energy Award erreichten Erfolge bei der Energieeinsparung und dem Klimaschutz sind noch nicht ausreichend, um die CO₂-Emissionen in Tübingen auf ein klimaverträgliches Maß von 2 - 3 Tonnen pro Kopf zu senken, wie z. B. vom Weltklimarat gefordert. Mit einer Fortschreibung der Klimaschutzoffensive sollen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale, die in weiteren Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen liegen, gehoben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In seiner zweiten Enzyklika „Laudato Si“ beschreibt Papst Franziskus den Klimawandel als „eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit“ und verweist auf die Dringlichkeit, politische Programme zur Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase zu entwickeln. Dies sehen sowohl die UN als auch die G7-Staaten ebenso.

In Paris steht im Dezember 2015 die Entscheidung über ein neues globales Klimaabkommen an. Erstmals soll es alle Staaten betreffen und nicht mehr, wie einst das Kyoto-Protokoll, nur eine Handvoll Industriestaaten. Ferner wird es um messbare Beiträge, Lebensstile und Wirtschaftsweisen gehen. Die Vorbereitungen für das Abkommen laufen seit mehreren Jahren.

Ein deutliches Signal für die UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 ging deshalb auch vom G7-Gipfel Anfang Juni in Elmau aus: Die Staats- und Regierungschefs der sieben großen Industrieländer gaben das Ziel aus, "im Laufe des Jahrhunderts" eine Weltwirtschaft zu ermöglichen, die ohne fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas auskommt. Die G7-Länder stehen hinter dem Zwei-Grad-Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung und forcieren den Einsatz erneuerbarer Energien. Bis 2050 soll der Ausstoß von Treibhausgasen im Vergleich zu 2010 um bis zu 70% verringert werden. Zur UN-Klimakonferenz in Paris wollen die G7-Länder Verpflichtungen für eigene Klimabeiträge abgeben.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bestehen bereits konkrete Klimaschutzziele, die teilweise mit Maßnahmen unterlegt sind. Ziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Emissionen von mindestens 40% bis 2020 und 80 – 95% bis 2050 gegenüber 1990. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass der CO₂-Ausstoß des Landes bis 2020 um mindestens 25% und bis 2050 um 90% im Vergleich zu 1990 sinken soll.

Kommunen spielen dabei eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz und der Zielerreichung. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion und machen den Klimaschutz für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erlebbar. Gleichzeitig gibt es im direkten Einflussbereich relevante Potenziale

zur Reduzierung von CO₂; z. B. bei den eigenen Liegenschaften, durch Infrastruktur-Angebote und die Stadtplanung. Zudem tragen Energieeinsparmaßnahmen dazu bei, die Importabhängigkeit, die Energiekosten und die daraus resultierenden Risiken für Bürgerschaft und Unternehmen zu reduzieren.

Auch die Stadtverwaltung Tübingen, die 1993 dem Europäischen Klimabündnis beigetreten ist, und ihre Tochterunternehmen sehen im Handlungsfeld Klimaschutz und Energieeinsparung eine sehr wichtige Aufgabe für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die es aktiv in den lokal verfügbaren Handlungsspielräumen zu gestalten gilt.

2. Sachstand

Mit Vorlage 147/2007 beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, ein Programm aufzusetzen, welches eine Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen in Tübingen um 10% bis 2009 gegenüber 2004 bewirken sollte. Die dazu eingesetzte Projektgruppe Klimaschutz aus Verwaltung und Tochterunternehmen setzte daraufhin die „Tübinger Klimaschutzoffensive“ um (vergl. 395/2007). Mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel aus über 20 Teilprojekten wurde die Zielvorgabe „minus 10 %“ sicher erreicht (vergl. 108/2011). Nach diesem ersten erfolgreichen Schritt hin zu einer energiesparenden und klimaschonenden Stadtgesellschaft wurde jedoch kein neues, konkretes Ziel zur Reduktion beschlossen. Dennoch setzten Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen weiterhin Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz um. Die Bündelung der Klimaschutzarbeit ging 2011 von der Projektgruppe Klimaschutz auf das Energieteam des European Energy Award (eea®) über (vergl. 55/2011).

U. a. engagieren sich Stadtverwaltung und Tochterunternehmen in den Bereichen Gebäudesanierung, Nutzung Erneuerbarer Energien, Fernwärme, nachhaltige Mobilität, Beratung und Motivation sowie Energieeffizienz- und -einsparung. In Umsetzung befindlich sind zum Beispiel folgende Programmpunkte:

Strom aus erneuerbaren Energien -> zum Leitbild b) / Vorbild	Zeit- raum	*Feder- führung	Kosten
Die Stadtwerke investieren in Erzeugungskapazitäten für Strom mit dem Ziel, 50% des Stromabsatzes in Tübingen aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.	2011- 2020	swt	46-50 Mio. €

* Erklärung der Abkürzungen unter Punkt 8.

Sanierungsoffensive der GWG -> zum Leitbild b) / Vorbild	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau saniert über 50% ihres Gebäudebestandes mit dem Ziel, das alle Gebäude der GWG einen guten energetischen Zustand aufweisen.	2007- 2020	GWG	ca. 90 Mio. €

Sanierung/Neubau kommunale Liegenschaften -> zum Leitbild b) / Vorbild	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung saniert und erweitert ihre Liegenschaften (z. B. das Technische Rathaus) gemäß den Vorgaben der Energieleitlinie.	2016- 2019	FB 8	ca. 50 Mio. €

Attraktives JobTicket -> zum Leitbild b) / Vorbild	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Mehrheitsbeteiligungen wird ein attraktives JobTicket (vergleichbar dem UKT-Modell) angeboten. Beim Verkehrsverbund naldo ist die Kalkulation angefordert.	2016 ff.	00	ca. 100 t€ in 2016

Regionalstadtbahn -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel einer Regionalstadtbahn Neckar-Alb. Sowohl planerisch (insb. Innenstadtstrecke) als auch politisch und finanziell wird die Umsetzung unterstützt. Erste Meilensteine sind die Bürgerbeteiligung und das Modul 1 (Elektrifizierung und Taktverdichtung auf dem bestehenden Bahnnetz).	2014 ff	00 02	zu klären

Effizienzsteigerung in der Fernwärme -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtwerke investieren in die Fernwärmeversorgung aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Maßnahmen sind u. a. Sanierungen, Netzerweiterung, sowie Installation eines Elektroerhitzer für den Regelenergiemarkt.	2007 ff	swt	bisher ca. 20 Mio. €

Reduktion Altstadtverkehr -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung sucht nach Lösungen, um den Lieferverkehr in der Altstadt zu reduzieren und die „letzte Meile“ auf ökologische Transportmöglichkeiten zu verlagern.	2015 ff	00	gering

Ein sicheres Rad für jedes Kind -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung bietet für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Haushalten Spendenräder, RadCHECKs und Reparaturhilfen und -teile, damit diese an der ökologischen Mobilität teilhaben können.	2012 ff	015 003	bisher ca. 30 t€

Exemplarisch für die Wirkung des kommunalen Klimaschutzprogramms sei hier die Entwicklung bei der Stromeffizienz dargestellt. Hierzu liegen exakte Daten vor und es wurden zahlreiche Aktivitäten umgesetzt – beispielsweise die swt-Kampagne „null-komma-strom“, LED-Umrüstungen bei Innen- und Außenbeleuchtungen, Heizungspumpentauch, Kühltischtausch, Informationskampagne „Tübingen macht blau“, Vor-Ort-Beratungen und Einspar-Coaching.

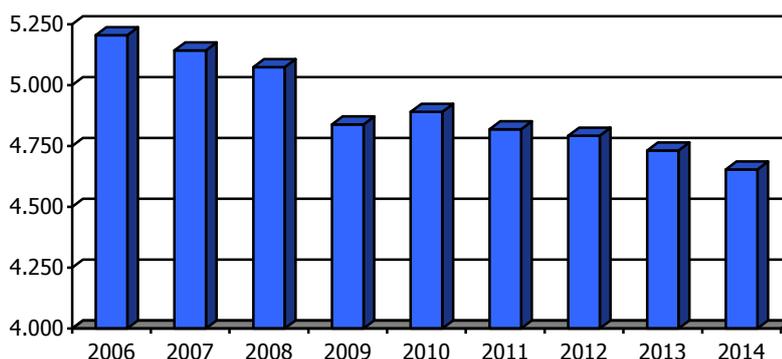


Abbildung 1: Spezifischer Stromverbrauch 2006 bis 2014 der Stadtgesellschaft Tübingen in [kWh/EW]

Dabei liegen die Vorteile von Klimaschutzmaßnahmen nicht nur bei einer Verminderung von klimaschädlichen Gasen, sondern auch bei einer Reduktion der Energie-Importabhängigkeit und der -Kosten, sowie der Risikominimierung. Hätte z. B. die Stadtgesellschaft in Tübingen in 2014 einen Stromverbrauch pro Kopf auf dem Niveau des Jahres 2006 – dem Jahr vor der Tübinger Klimaschutzoffensive - gehabt, dann wäre der Stromverbrauch um 46 Millionen kWh höher gewesen. Dies wiederum hätte eine um 12,3 Mio. Euro höhere Stromrechnung für die Endverbraucher bedeutet.

Dieses Engagement zeigt – trotz aller systemimmanenten Unschärfen einer territorialen, kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz – einen deutlichen Trend zu einem geringeren Energieverbrauch und zu mehr Klimaschutz. So sind die energiebedingten CO₂-Emissionen im Zeitraum 2006 bis 2014 um 20%* auf 6,64 t* pro Kopf gefallen (*Daten für 2014 liegen in vorläufiger Form vor). Jedoch ist das bisher erreichte nicht ausreichend, denn nach wie vor liegen z. B. die CO₂-Emissionen in Tübingen nicht auf einem klimaverträgliches Maß von 2 – 3 Tonnen pro Kopf wie vom Weltklimarat (IPCC) gefordert. Zudem liegen noch erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale in weiteren Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu den derzeit bereits laufenden Aktivitäten weitere Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energieeinsparung zu entwickeln und umzusetzen. Folgendes energie- und klimapolitische Leitbild soll dabei verfolgt werden:

- a) Die energiebedingten CO₂-Emissionen pro Kopf in Tübingen sollen bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25% reduziert werden.
- b) Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen nehmen eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz und die Energieeinsparung ein.
- c) Die Infrastruktur in Tübingen ist daran ausgerichtet, dass sie der Stadtgesellschaft Möglichkeiten zum Energiesparen und Klimaschützen auf einfache Weise eröffnet.
- d) Die Stadtgesellschaft wird über die Möglichkeiten zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität informiert und zur Mitwirkung motiviert.

Um einerseits einen „neuen Schwung“ in die Klimaschutzoffensive zu bringen und andererseits das Risiko der Überforderung zu mindern, wurden in Abstimmung mit den Töchtern GWG, swt und WIT folgende Maßnahmenideen für die Startphase entwickelt, die nun zur Umset-

zung gebracht werden sollen. Die Arbeit an diesen Maßnahmen wird dabei relevant personelle und finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen.

(I) Zweckbindung der Konzessionsabgabe -> zum Leitbild a) bis d)	Zeit- raum	*Feder- Führung	Kosten
5% der Konzessionsabgabe, die aus dem Verbrauch von Energie stammt, wird zweckgebunden für den Klimaschutz reserviert und in die Deckungsreserve Klimaschutz eingestellt. Die Mittel können z. B. verwandt für Investitions-Förderprogramme „Energieeffizienz“ für Private/Vereine/ Unternehmen, kom. Zusatz-Investitionen zur Energieeinsparung, Beratungsprogramme, Wettbewerbe.	2017 ff	00 FB2	200 – 230 t€ pro Jahr

* Erklärung der Abkürzungen unter Punkt 8.

(II) Energiekonzepte in Planungsverfahren -> zum Leitbild b) bis d)	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Für den Bau von „Quartieren“ und größeren Bauprojekten werden Energiekonzepte erstellt, um einen möglichst geringen „CO ₂ -Rucksack“ zu erreichen. Die Einbindung des Themas erfolgt auf allen Planungsebenen. Städtische Mindeststandards (z. B. Niedrigenergiebeschluss), örtliche Besonderheiten (z. B. Abwasserwärme) und die Stadtwerke Tübingen werden frühzeitig in den Prozess eingebunden. Mit einem einfachen Kriterienkatalog wird die Gesamt-CO ₂ -Bilanz abgeschätzt. Wesentlichen Kriterien sind: Lokalklimatische Gesichtspunkte, Städtebaulicher Entwurf (Kompaktheit, Sonnenenergienutzung, Begrünung des Quartiers, Freiraumgestaltung und Grünanteil, Mobilitätskonzept), Wärmeversorgungspotenzial, Bauweise (z. B. Holz).	2016 ff	71	mittel

(III) Klimaschonende Baustoffe -> zum Leitbild b) / Vorbildfunktion	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Bei der Auswahl von Baumaterialien für den Tief- und Hochbau sowie bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird neben den qualitativen Anforderungen auch die CO ₂ -Bilanz für die Herstellung eines Baustoffes regelhaft berücksichtigt. Viele konstruktive Betonbauteile lassen sich beispielsweise aus Recycling-Beton herstellen, sofern nicht spezielle Anforderungen dagegensprechen. In einem ersten Schritt wird erhoben, ob für eine solche Entscheidung ausreichend Informationen vorhanden sind. Erstes konkretes Anwendungsprojekt könnte der Einsatz von Recyclingmaterialien beim Bau des Technischen Rathauses sein.	2016 ff	FB 8	mittel

(IV) Klimaschutz-Vorschlagswesen -> zum Leitbild b) / Vorbildfunktion	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Es erfolgt ein Relaunch des städtischen Vorschlagswesens mit der Schwerpunktsetzung „Ökologie & Ökonomie“, um speziell für die Belange des Klimaschutzes und der Energieeinsparung Hinweise aus der Belegschaft zu erhalten. Die Töchter swt und GWG verfahren ähnlich.	2016 ff	FB1 swt, GWG	mittel

(V) E-Flotte bei der Stadt -> zum Leitbild b) / Vorbildfunktion	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung setzt verstärkt auf E-Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark und ergreift weitergehende Maßnahmen, um Fahrten mit lärm- und schadstoffintensiven Fahrzeugen zu reduzieren. Ggf. kann eine Erweiterung auf die Töchter GWG, AHT, etc. erfolgen. Der Umstieg wird mittelfristig Kosten reduzieren.	2016 ff	KST 10	gering

(VI) Klimaschutzprogramm der GWG -> zum Leitbild b) / Vorbildfunktion	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Für die Mietwohnungen der GWG wird ein eigenständiges Klimaschutzprogramm aufgestellt. Potenzielle Maßnahmen sind die Umrüstung der Allgemeinbeleuchtung auf LED, Heizkostenvergleich/Betriebskostenbenchmark, Informations- und Motivationsprogramm für die Mieter zum zielgerichteten Energiesparen, Ausbau Wärmeliefer-Contracting (swt), Mieterzeitung, Gutscheinkarte für Vor-Ort-Energieberatungen.	2016 ff	GWG	mittel

(VII) Initiative „Gut zu Fuß“ -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Der Fußverkehr, ein wichtiger Bereich der ökologischen Nahmobilität, soll mit einem umfassenden Maßnahmenbündel in seiner Attraktivität gesteigert und damit befördert werden: U. a. durch Reaktivierung von alten Verbindungen und Anlage neuer Wegebeziehungen, Schaffung von Ruhemöglichkeiten, gute Beleuchtung, sichere Querungen, Barrierearmut, Fußwegweisung (Ziele, Wegezeit und -länge), Baumpflanzungen gegen sommerliche Hitze. In einem ersten Schritt wird eine Konzeption erstellt, welche Wegebeziehungen prioritär betrachtet und wie die Fußwege attraktiv gestaltet werden.	2016 ff	FB 7 FB 9	zu klären

(VIII) Pedelec-Offensive -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Infrastruktur für elektrisch-unterstützte Fahrräder im Stadtgebiet wird ausgebaut (gute Abstellanlagen & Ladeschränke mit 230-Volt-Steckdose für das Heimladegerät). Die Stromversorgung erfolgt via swt, eine Abrechnung erscheint aktuell nicht lohnend. In einer ersten Ausbauphase soll ein Schwerpunkt auf touristische und Bike&Ride-Standorte gelegt werden. Ev. kann auch in Kooperation mit Wohnungsunternehmen/-vermietern und Tübinger Arbeitgebern das Netz erweitert werden.	2016 ff	003 FB 7	mittel

(IX) Stellplatzsatzung -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Das Baugesetzbuch legt, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf, die Zahl von Stellplätzen bei Bauvorhaben fest. Über eine reduzierte Anzahl an verfügbaren KfZ-Stellplätzen in Quartieren bzw. bei bestimmten Bauvorhaben soll der Verzicht auf ein Privatfahrzeug und somit der Umweltverbund und Car-Sharing gefördert werden. Es sollen Kriterien festgelegt werden, die eine Reduzierung der baurechtlich zu fordernden Stellplätze in Genehmigungsverfahren erlauben. Das soll qualitativ und quantitativ in einer Stellplatzsatzung geregelt werden. Erster Schritt wird die Mustersatzung für ein Pilotgebiet sein (ev. Wennfelder Garten). Im weiteren Verfahren soll die Übertragbarkeit auf weitere Gebiete oder die Gesamtstadt geprüft werden.	2016 ff	FB 7 FB 6	gering
(X) Erneuerbare Energien in der Fernwärme -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Ziel ist die Erhöhung der biogenen Energieträger und/oder die Einspeisung von Solarthermischer Wärme für die Fernwärmeversorgung oder in einer Nahwärmeinsel. Dies wäre auch ein Beitrag zur Energieversorgungssicherheit, da sich dadurch die Abhängigkeit von Erdgasimporten reduziert.	2016 ff	swt	hoch
(XI) Abwrackprämie „fossile Kleinkrafträder“ -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung konzipiert eine Abwrackprämie für Kleinkrafträder mit Verbrennungsmotor bei Kauf eines Pedelecs oder E-Rollers.	2017 ff	003	ein- malig 10 t€
(XII) Ticketfreier Nahverkehr -> zum Leitbild c) / Infrastruktur	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadt stellt den ÖPNV (Busse) ticketfrei zur Verfügung. Die Kosten variieren stark je nach Umfang der „Ticketfreiheit“. Details sind den entsprechenden Vorlagen zu entnehmen.		00	3 – 11 Mio. € jährl.
(XIII) Klimapakt Tübingen -> zum Leitbild d) / Einbindung Stadtgesellschaft	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Unternehmen, Verbände, Einrichtungen etc. in Tübingen werden für den Beitritt zum „Klimapakt Tübingen“ gewonnen. Der Klimapakt, der regelmäßig unter Vorsitz des OBM zusammentritt, enthält eine Selbstverpflichtung der Mitglieder, einen Beitrag zum Ziel „minus 25 % CO ₂ bis 2022“ zu leisten, und dient dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung.	2016 ff	WIT 00	gering

(XIV) Einbindung Neubürgerinnen und Neubürger -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Neubürgerinnen und Neubürger stehen häufig durch den Umzug in einer Umbruchsituation, weshalb dieses Fenster genutzt werden soll, um Klimaschutzhinweise zu vermitteln - z. B. durch entsprechende Tipps/Gutscheine im Gutscheine-Heft, persönliche Neubürgerberatung beim Empfang im LTT, Stadtrundgänge mit Klimaschutzbezug.	2015 ff	003	gering

(XV) Heizungskessel-Tauschprogramm PLUS -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Ein moderner Heizungskessel kann 15 bis 25% Energie einsparen, trotzdem sind zahllose ineffiziente Kessel in Betrieb. Um zum Tausch zu motivieren, soll ein Beratungs- und Förderprogramm aufgelegt werden. Die Beratung umfasst auch EnEV und EEWärmeG. Denkbar sind das Wärmeliefer- bzw. Anlagen-Contracting durch die swt oder ein Zuschussprogramm von swt oder Stadt. In einer ersten Phase sollen Erdgas-Kunden der swt angesprochen werden.	2016 ff	swt (003)	

(XVI) Effizienzberatung für Unternehmen -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtwerke bauen ihre Beratungsangebote für Unternehmen im Themenfeld „Energieeffizienz“ weiter aus. Sie unterstützen dabei ggf. den Austausch von ineffizienter Technik (Pumpen, Druckluftanlagen, Beleuchtungsanlagen etc.) durch Contractingangebote.	2016 ff	swt	mittel

(XVII) Kostenlose BAFA-Energieberatungen -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Stadtverwaltung begleicht den Eigenanteil der BAFA-Energieberatungen für 100 Hausbesitzer, wenn diese nachweisen, dass sie eine der empfohlenen Maßnahmen des BAFA-Berichtes umgesetzt haben.	2016 ff	003	45 t€

(XVIII) PV-Eigenstrom-Initiative -> zum Leitbild d) / Mitwirkung	Zeit- raum	Feder- führung	Kosten
Die Eigennutzung von Strom aus neuen PV-Anlagen ist wirtschaftlicher als die Einspeisung in das allgemeine Stromnetz. Die Stadtwerke prüfen die Entwicklung innovativer und wirtschaftlich tragfähiger Produkte, um die PV-Nutzung für WEGs und Hausbesitzer sowie für selbstverwaltete Eigenstrom-PV-Anlagen zu fördern.	2016 ff	swt	mittel

1. Weiteres Vorgehen

Stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorlag der Verwaltung zu, werden Verwaltung und Tochtergesellschaften die Arbeit an bestehenden Klimaschutzprojekten fortführen und um neue Maßnahmen ergänzen. In Anknüpfung an den hohen Bekanntheitsgrad der erfolgrei-

chen Tübinger Klimaschutzkampagne wird das Projekt unter dem Titel „Tübingen macht blau 2.0“ geführt und öffentlich beworben.

Das Klimaschutzprogramm wird neben Maßnahmen, deren Effekt nur qualitativ geschätzt werden kann, kontinuierlich mit weiteren Projekten fortgeschrieben und umgesetzt werden, um das CO₂-Minderungsziel von 25% erreichbar zu machen.

25% weniger CO₂ pro Kopf entspricht einem Einsparziel von 1,66 Jahrestonnen CO₂ pro Kopf. Die Verwaltung geht aus heutiger Sicht davon aus, dass diese Reduktion insbesondere über 7 Maßnahmenbereiche in u. s. prozentualen Anteilen erreicht werden kann, sofern die notwendigen Akteure mitwirken. Wie Abbildung 2 zeigt, müssen alle Bereiche der Stadtgesellschaft mitwirken und in allen Handlungsfeldern relevante Beiträge erbracht werden:

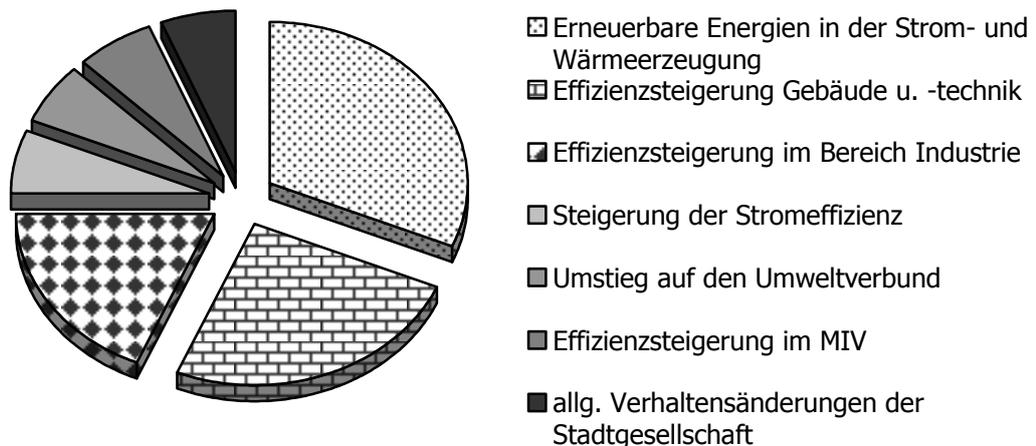


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der erwarteten Minderungsbeiträge in [%]

2. Lösungsvarianten

2.1. Die Stadtverwaltung und ihre Töchter verfolgen keine über das Energiepolitische Arbeitsprogramm des eea hinausgehende Maßnahmen im Klimaschutz.

2.2. Die Stadtverwaltung schreibt die Klimaschutzoffensive mit anderen Schwerpunkten und ersten Maßnahmen fort. Alternativen zu den o. g. Maßnahmenpakete sind beispielsweise:

- ergänzendes Zuschussprogramm zu den KfW-Kreditprogrammen für die Sanierung von Altbauten
- Einrichtung eines städtischen Förderprogramms „ökologisch bauen“ (über den Energieaspekt hinausgehend)
- Für Betriebe, die sich am kommunalen Klimaschutz beteiligen, wird eine hoch dotierte Klimawette angeboten
- Verschärfung des kommunalen Energiestandards von Passivhaus auf Tripple-Zero für kommunale Neubauten
- Flächendeckende Erhebung von Wärmequellen und –senken und daran anschließend Programm zur Hebung der bestehenden Potenziale (Wärmeatlas Tübingen)

- Schaffung einer Stelle einer/eines Radverkehrsbeauftragten bei der Stadtverwaltung für die soften und harten Themen der Radverkehrsförderung
- Einrichtung eines Klimafond, der Energieeinsparprojekte bei Kultur-, Sozial-, Jugend, etc. Vereinen finanziert, durch Mittel von Stadtverwaltung, Unternehmen, Bürgerschaft, etc.
- Die Stadtverwaltung verlost 100 Thermografien vom Fachmann.
- Das zur Bebauung anstehende Areal „Hechinger Eck“ wird entlang der Leitlinie „Energieautarkie“ und geringe Energiekosten entwickelt.

3. Finanzielle Auswirkung

Die Verwaltung hat im Haushaltsplan 2016 für die DRS Klimaschutz Mittel in Höhe von 200.000 Euro (HHSt. 1.9100.8500.000) und für die Deckungsreserve JobTicket 100.000 Euro (HHSt. 1.9100.8503.000) angemeldet, um damit die Maßnahmen, die durch die Stadtverwaltung in 2016 umgesetzt werden, zu finanzieren.

Ab dem Haushalt 2107 werden 5% der Konzessionsabgabe des Vor-Jahres im Haushalt für den Klimaschutz zweckgebunden und in die Deckungsreserve Klimaschutz eingestellt, so dass dort Finanzmittel von rund 200 t€ jährlich zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung von größeren Maßnahmen (Sanierungen, Neubauten etc.) werden entsprechende Mittel jeweils über den Haushaltsplan bzw. die Wirtschaftspläne angemeldet.

4. Anlagen

-

5. Abkürzungen in den Spalten „Federführung“:

GWG = Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH

KST = Kommunale Servicebetriebe Tübingen

swt = Stadtwerke Tübingen GmbH

WIT = Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

00 = Oberbürgermeister

02 = Baubürgermeister

003 = Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

015 = Familienbeauftragte

FB 1 = Fachbereich Personal, Organisation und Informationstechnik

FB 2 = Fachbereich Finanzen

FB 7 = Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

FAB 71 = Fachabteilung Stadtplanung

FB 8 = Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft

FB 9 = Fachbereich Tiefbau